

STADTGEMEINDE KORNEUBURG | Hauptplatz 39, 2100 Korneuburg

Sachbearbeiter:

Carina Petias

GZ: 22-2022/14850

T: +43 (0)2262 / 770-0

carina.petias@korneuburg.gv.at

Betrifft: Kommunalsteuererklärung

Korneuburg, im Jänner 2023

Sehr geehrte Kommunalsteuerpflichtige!

Sehr geehrte Damen und Herren!

1.) Kommunalsteuererklärung 2022 nur mehr über FinanzOnline einzubringen

Mit Verordnung vom 23.08.2005, BGBl. II 257/2005, hat nunmehr eine elektronische Übermittlung von Kommunalsteuererklärungen im Verfahren FinanzOnline zu erfolgen.

Die Gemeindegennziffer der Stadtgemeinde Korneuburg (GD:) ist **31213**.

2.) Ausnahmen

Die Abgabe einer solchen Erklärung in Papierform wird nur mehr dann zugelassen, wenn der Steuerpflichtige oder der jeweilige Parteienvertreter über keinen Internetanschluss verfügt und wegen Unterschreitens der Umsatzgrenze (wenn der Vorjahresumsatz nicht mehr als € 100.000,-- betrug) nicht zur Abgabe einer Umsatzsteuervoranmeldung verpflichtet ist.

3.) Fälligkeit

Die Kommunalsteuer-Jahreserklärungen 2022 sind bis Ende März 2023 einzubringen.

Die Kommunalsteuerzahlungen sind wie bisher bis zum 15. des Folgemonates zu entrichten.

Falls keine Kommunalsteuer in einem Monat anfällt, ist dies schriftlich an carina.petias@korneuburg.gv.at oder patrick.eckert@korneuburg.gv.at, binnen 2 Wochen nach Ablauf des Monats, zu melden.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Riemer
Finanzen
Leiterin Finanzen



Carina Petias
Finanzen
Leiterin Steuer und Abgaben